

## Amt für Bodenmanagement Büdingen

### - Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100

E-Mail: [info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de)



Büdingen, den 06.01.2021

## Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45

Az.: UF 1944

### Öffentliche Bekanntmachung

## Vorlage der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45, Wetteraukreis, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung

**von Montag, 15.02.2021 bis Mittwoch, 17.02.2021**

im **Bürgerkeller Nieder-Wöllstadt**, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt, von **09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr** zur Einsicht für die Beteiligten ausgelegt.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie** und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen können Beteiligte **nur nach telefonischer Voranmeldung erscheinen.** Für eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Wertermittlungsergebnisse bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme **bis zum 11.02.2021** mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Brandner (Tel.: 06042/ 9612-7244, E-Mail: [mirko.brandner@hvbg.hessen.de](mailto:mirko.brandner@hvbg.hessen.de)). Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu den Terminen mitzubringen.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Der Anhörungstermin nach §32 FlurbG wird aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/UF1944](http://www.hvbg.hessen.de/UF1944) (gemäß §5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der derzeit geltenden Fassung). Zusätzlich werden jedem Teilnehmer der Nachweis des Alten Bestandes sowie ein dazu erläuterndes Merkblatt per Post zugesandt. Fragen dazu können gerne telefonisch unter der oben angegebenen Nummer oder im vereinbarten Termin geklärt werden.

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können in einem vereinbarten Termin vom 15.02.2021 bis 17.02.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.**

Schriftliche Einwendungen sind spätestens **bis zum 04.03.2021** der Flurbereinigungsbehörde zuzuleiten.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurbereinigungsbehörde kostenlos erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstaufschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in den Städten **Friedberg, Florstadt, Niddatal, Karben und Rosbach v. d. Höhe** sowie in der Gemeinde **Wöllstadt** öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter [www.hvbg.hessen.de/UF1944](http://www.hvbg.hessen.de/UF1944) abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn